

suche auf internationaler Ebene über die Mitgliedschaft in verschiedenen internationalen Organisationen, insbesondere in Unter- und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

Schwer auf San Marinos internationalem Ansehen lastete dabei der «Freundschafts- und Zusammenarbeitsvertrag» aus dem Jahre 1862 mit Italien, dem einzigem und mächtigen Nachbarn der Republik. Wegen der darin enthaltenen Protektionsklausel wurde die Unabhängigkeit San Marinos von Kommentatoren immer wieder bezweifelt.

Aussage 5

Die oft geäußerte Befürchtung, die Mitgliedschaft kleinster Staaten stelle die Effizienz oder gar die Funktionsfähigkeit des Europarates in Frage, hat sich nicht bewahrheitet.

Mit dem Entscheid über die Aufnahme Liechtensteins musste sich der Europarat gleichzeitig der Kleinststaatenfrage stellen: Er hatte zu beschliessen, ob grundsätzlich jeder demokratische Staat Europas in die Strassburger Organisation aufgenommen werden könne oder ob den kleinsten Ländern des Alten Kontinents die Mitgliedschaft verwehrt bleiben sollte.

Der damalige Generalsekretär des Europarates Toncic stellte noch 1969 unmissverständlich klar, eine Mitgliedschaft Liechtensteins in der Organisation stehe ausser Frage. Die Vertreter des Fürstentums setzten deshalb auf eine behutsame, schrittweise Annäherung. Es zeigte sich bald, dass die liechtensteinische Kandidatur über die eigentliche Bedeutung des Beitrittes des Fürstentums zum Europarat hinaus grundsätzliche Fragen aufwarf. Einige Staaten wollten das Fürstentum, das ihrer Ansicht nach nicht über seine volle Souveränität verfügte, nur unter Art. 5 des Statuts als Staat unter «special circumstances» aufnehmen.

Die entscheidende Weichenstellung zugunsten der liechtensteinischen Aufnahme erfolgte in der Parlamentarischen Versammlung: Mit knapper Ablehnung eines Vertagungsantrages machten die Parlamentarier deutlich, dass sie nicht gewillt waren, bestimmte Länder nur deshalb nicht wie «normale» Staaten zu behandeln, weil sie sehr klein sind.